

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIEZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18881215

Rechteinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

[illegible]

nach dem Allzweckbestimmungsgrunde, auf die Be-
 ziehung abzielt, soll dieses Gesetz Bestimmungen
 treffen, welche auf freier Initiative hervorgerufen sind.
 Im gesellschaftlichen Reiche ist die Vorgabe um
 die Freiheit begünstigt worden, weil in derselben die
 Vertretung der Gesellschaften anerkannt und weil in
 derselben die wahren Interessen derselben Achtung ge-
 tragen wird, vor Allem aber, weil die Fortentwicklung
 der gesellschaftlichen Organisation den Wünschen der
 Gesellschaften selbst im reichsten Maße entgegenkommt.
 Die Vorgabe bringt eine weltliche Vertheilung des
 begehrenden Rechtes, freilich banden auch eine ganze
 Reihe von Bestimmungen, die mit nicht allein Verthei-
 lungen ansetzen können, die mit dem socialen
 Willen der Gesellschaften der Gesellschaften nicht in Ein-
 klang zu setzen hat und eine Annäherung zu die Ge-
 sellschaften, eine gewisse Annäherung über die bieleben
 Gesetze ist, die auf dem Grund der Gesellschaften
 nicht stehen und auf eine geistliche Fortent-
 wicklung derselben nicht hinweisen können. Zu der Ent-
 wicklung nur eine Revision der begehrenden Vorgabe
 ist, so kann ich mich auf die Vertheilung der bieleben
 bieleben, die eine Abänderung bringen. In dieser
 Vertheilung will ich auch die Vertheilungen hervor-
 heben. Willkommen zu heißen ist vor Allem was
 der neue Entwurf bezüglich der Handhabung der Ge-
 sellschaften und der Bildung des Reichthums be-
 züglich. Weniger erfreulich und auf alle Fälle be-
 däulich ist die Bestimmung, daß die Angehörigen zur
 Gesellschaft abgelehnt gemacht werden, die Ein-
 leitung in die geistlichen Mitglieder, wiewohl
 eine genaue und öffentliche Feststellung der Mitglieder
 der Gesellschaften durch herabgesetzte Mitglieder
 zu vermeiden, zum Theil liegt in dieser die
 (sober) ist bezeugt worden, daß der Selbstmord durch die
 Regierung der bieleben die Selbstmord durch die
 bieleben ist, die auf der unabweisbaren Forderung
 der geistlichen Fortentwicklung der Gesellschaften
 nachkommen. So sind, und zwar mit Unrecht, viele
 Verbrechen erhoben worden gegen den sogenannten
 Einzelgänger der Mitglieder, denn ganz unter Geltung
 dieser Gesetz-Bestimmung sind die Gesellschaften erst
 groß geworden. Ich habe daher die Eingetragenen des
 Einzelgänger der Mitglieder auf die Eingetragenen Ge-
 sellschaften ist richtig. Ebenso treffen regelt der Entwurf
 das Unlage, oder Nachschreiben, indem er durch

derer Bemerkung der Vordrängenden ist für die Ein-
setzung der Nachfolge daselbst beistimmend. Die
Bezeichnung des Nachfolgersverfahrens kann nach
meiner Ansicht als eine Befestigung angesehen wer-
den für bedingte Beistimmung. Ein Angehöriger, wie
ich das vorliegende Beispiel zeigt, ist Angehöriger aus
derbedingten, nicht bedingten Genossen, wie es sich
aus den Bestimmungen des neuen Gesetzes ergibt.
Der Gläubiger hat das Recht, sich auch an den außer-
gewählten Genossen nach 3 Jahre zu halten, dagegen
fehlt es an einer klaren Bestimmung über die Wirkungen
des freien Ausgewählten und der Genossenschaft in dem
Falle, daß seit dem Ausscheiden mehr als 6 Monate
verflossen sind. Nach meiner Ansicht möchte für einen
solchen Fall bestimmt werden, daß ein Ausgewählter
bei Wiedereintritt des Genossenschafts noch so lange
als nicht ausgeblieben angesehen wird, als er dem
Gläubiger gegenüber halbtas ist, also während dreier
Jahre. Auch die zur Durchführung der Revision in
Anwalt genommenen Rangsmagazine können nicht
nicht gefahren. Keine leitfähige Vermögensgegenstände
sind es, die gefahren werden, sondern nur ein Recht, das
ausgehört ist. Ein Vermögensgegenstand, auf den
ein Vermögensgegenstand in die Selbsthaftigkeit privater
Unternehmungen, wie es sich immer nicht durchsetzen
kann. Von der Vorlage wird ein neuer, ständiger Auf-
schwung der deutschen Genossenschaftlichen Bewegung
ermwart. Ob dieser eintritt wird, ob er die ständige
Entwicklung des deutschen Volkes in derselben Weise wie
bisher fördern wird, das wird lediglich abhängen von
der weiteren Entwicklung des Entwurfs, und namentlich
davon, ob hier bei den Grundbegriffen der Selbsthilfe und
der Selbstverwaltung festgehalten wird. Ich beantrage
die Vermittelung der Vorlage an eine Kommission von
20 Mitgliedern. (Beifall links.)

Dr. Winterfeldt v. Schelling: Lieber die Hoch-
würdigkeit der Huldigung von Genossenschaften mit be-
schränkter Selbsthilfe hat sich ein hervorragender Mann
der Wissenschaften vollzogen. Herrmann hat die An-
schauungen über die Selbsthilfe von Genossenschaften ge-
stellt und hat diese, von der der Entwurf zum
Genossenschaftsgesetz ausgeht, in der Selbsthilfe nicht ab-
hängen lassen. Ich möchte hervorheben, daß die Selbsthilfe
nicht die Selbstverwaltung, welche der Vorredner dem
Entwurf gesagt hat. In der That ist die Einführung
von Genossenschaften mit beschränkter Selbsthilfe eine
unvermeidliche Forderung für unsere wirtschaftliche Ent-
wickelung und ich wiederhole, die Zustimmung der Ge-
nossenschaften zu unseren Vorträgen ist erforderlich für

[illegible]

zahlung der Genossenschaft einmündigen. Die be-
 zogenen Neustellungen erwidern sich als ungenügend. Die
 bezogenen Neustellungsverträge umfassen nicht ein Drittel
 der gesamten Neustellungsverträge. Die Frage war, wie
 sich für die übrigen Genossenschaften eine ausreichende
 Neustellung zu erlangen lie. Das Gesetz schloß nun vor,
 daß für alle Genossenschaften ein Neustellungsbesitz
 werde. Man sagt, die Befähigung ungenügender Neustellun-
 gen damit nicht vorgebeugt. Ein Aussteiger könne ein-
 mal seinen Gefährt zum Neustellungsbesitz. Eine so ge-
 ringe Einstufung solle man doch einem Aussteiger nicht
 vertrauen. Allerdings mag oft sich ein Wandel an ge-
 eigneten Personen herbeiführen lassen, aber für diesen Fall
 ist vorgesehen, daß der Aussteiger sich mit der höheren
 Besoldungsstufe in Verbindung zu setzen hat. Nach-
 soll der Genossenschaft das Nachschlagen; er muß
 bleiben. Im Übrigen haben es sich hier auch nur um
 einen Aussteiger. Alle meinen, die Folge des jetzigen
 Gesetzes wird sein, daß auch die Genossenschaften, die sich
 bisher einem Neustellungsvertrage nicht angeschlossen haben,

fortan demselben betriebs zu machen. Freilich wird auch die
dann nicht jede Kontrolle zu entstehen lassen. Dabei ist
den Behörden die Befugnis vorbehalten, Revisionen durch
zu veranlassen, die ihrer Wichtigkeit nicht entsprechen, das Recht
Revisionen anzustellen zu verweigern oder zu entzählen
Wie muß aber nicht der Wunsch, etwas
kommen gelassen zu haben. Was hat hier
Bedeutung, mit denen darüber alles zu erreichen, nicht
schließen. Was die anderen Punkte, die betrifft sind, aber
gründe nicht ein, nur in Bezug der Revisionen
wollte ich die Stellung der Regierung klären, weil
für Wünsche auf der Regierung in der Weise

haben. Wir sollten bedrängten, mit unseren Vor-
schlagen und einen Einfluss auf die Gesellschaften zu
finden. Derartige Situationen weisen auf existentielle
aus. Die wichtigsten Änderungen sind bestimmt
wissen, das Gesellschaften zu einer neuen Be-
deutung entsprechenden Entwicklung zu führen. Das
werden wir dann am besten können, wenn wir eine
mit der Gesellschaften Sorge tragen.

Wittgen (H): Auch wir können die Vorlesung mit
Freunden besuchen. Sie beschäftigen den alten Bruch
„Was lang währt, wird gut.“ Wie fast schon vor
Jahr und Tag zur Bildung von Großgesellschaften mit

[illegible][illegible]

Die 65. und 66. Vorstellungen 40—50 Stk., Waffeln 30—40 Stk.
Waffeln 15 Stk. 16 Stk. pro Uhr. Schokolade 4 Stk.
100 Stück, Bonbon 4—6 Stk. pro Kiste, Orangen 4 Stk.
100 Stück, Waffeln 1,50 Stk. pro Kiste, Äpfel 60—80 Stk.
pro Kiste pro Nacht.

Rezeipteier des Theatrs - Theaters vom 16. bis
31. Dezember. Vom 16. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 24.
25. und 31. Dezember. Des Hattenlagers von Dantes
am 19. 21. und 23. Dezember auch Nachmittagsvor-
stellung des gleichen Stücks, Beginn um 2 Uhr, ab
31. Dezember Beginn der Vorführung um 5 Uhr, ab
1. Dezember „Ein Vierter spielt“ und „Das Waffeln-
fest“ am 25. 27. und 29. Dezember, „Anton Anton
am 26. Dezember, „Carolina Gold“ am 30. Dezember,
„Die schätzlichen Menschen“ und „Gute Nacht“ am
24. Dezember keine Vorführung.

Haare zweite Zusammenkunft begann in
Wien am 2. Dezember 45, und mit der be-
stimmten Schürchen mit acht Frauen gründlich be-
trachtet. Dabei kamen sie dem Waffelnfest aus.

[illegible][illegible][illegible]

rien Mängel; ihre Grundtöne, die wohl den meisten
 aber keinem menschlichen Altbau zu gähe nachge-
 wesen können, sind Ruinenzerger. Dann folgt die
 Darstellung der Götter mit vielen bewegten Figuren,
 mit Licht und Schatten und leuchtendem Ritz,
 (paret sich mit Witz). Als Hoch und dem Rufen von
 folgte nach eine Reihe anderer Darstellungen und
 (Schluß nach ein Diptychum, d. h. eine A. B. den zwei
 weiß bewegten Bildern. Einige derselben waren aus
 dem 19. Jahrhundert, andere aus dem 20. Jahrhundert.

Samburger Reniasteiten.

Sambura, Jan 14, December 1888.

[illegible]

2. **Von der Eise und Schiffahrt.** Der kleine Jüngling mit einer Vabung Geierne nach hier hinein englische Tämpel „Welch's" mochte, um tief ger, die Brunnhagen vor Kater gehen. „Was Nacht machen von der Schaudernde und Lichter ab. „Mit, um das Schiff zu leichten, daß es die Marie Schulan pallien form. — Die kleine die Hart, „den Wählungen", welche, wie mit nur einigen Tagen bedient auf Schwarden in der Umdanung Franke, ist vollständig können zu betrachten. Scharen wurden in einem Meer mehrere Jüngerwährde, sowie ein Kehl in Kneedernde drehenden Vabung zu Kugeln angedacht. Um nun nach so viel wie möglich von Vabung zu bergen, ging gegen Mittag der kleine Tämpel „Quat" mit der Kahl „Garia" nach der See ab. „Fast Vortenderbende waren beide Vabung Schöner und eine Vart im Ton auch Vitting

tamps in der Verbindung. — Der
 die Hamburger Rapt. Kapitul. mit
 Abgabe Salpeter von Lautau in dieselbe
 richt. Ist die oben angegebene Rapt. Maria mit
 der getriebenen holländischen Rapt. ohne Witten
 Geboten eingeflossen. Durch diesen Betrag
 sind zwei Nachmitt. nach verlebener seiner Salp.
 nach der Verbindungstelle abgegangen, um von der
 bing zu bringen.

Salpeterminschichten. Der Vordampfer, Witten
 Rapt. Raptul. ist am 13. d. 3 Uhr Nachm. von
 Rapt. Rapt. nach Hamburg abgegangen. —
 der Vordampfer „Carl Doermann“ Rapt. Jard. ist am
 Grinnelte am 13. d. 5 Uhr Nachmittags.
 nach Hamburg abgegangen. — Der Vordampfer
 „Salonica“ Raptul. Grinnelte, des New-
 kommen, ist am 14. d. in Wittin eingetroffen.

» Eine recht nette Einrichtung ist beim den Hamburger Eintritten getroffen worden. Auf dem Gange, die am Ringbaumarkt aufgestellten Aufnahmestellen wurde heute Morgen ein in Silber im Durchmesser halberer Plan von Hamburg angebracht. Der Plan ist recht sauber und gelbemaltes ausgefüllt und befindet sich unter einem feinen Glasbrettchen.

» Unglücksfälle. Am 18. Templer „Oiga“ erlitt gestern der Schauermann G. Berg durch ein von oben fallendes Brett eine so bedeutende Verwundung, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. — Dem Verfallenen seiner Schute hinter einem Schiffspropeller geriet der Verwundete Wille mit unglücklich mit der rechten Hand unter die Schiffsplatt, daß ihm der Mittelfinger total amputiert wurde. — In der gestern beschriebenen Wille kam gestern Abend an der Verleierten des Arbeiter G. Meier so unglücklich zu Fall, daß er einen Beinbruch erlitt. Der Schauermeister wurde von mehreren Schiffe an seiner Wohnung, Schillerstraße 10, abgeholt.

[illegible][illegible]

Dr. K. abschreibt, ist wiederum das Werk gerügt. Der Inhalt der Verfügung erscheint mir, hat das Kantgericht dem Antrag des Hieses Kantgerichts, das Obstandesgericht hat schon wiederum die Verfügung aufgehoben. Die Frau **W.** ist berechtigt gewesen, die gegen Unannehmlichkeiten zu wohnen und den Belästigungen auszuweichen, das „hier“ ist hinter dieses Urteil, Dr. K. nicht mochte. Dr. K. hätte in ein feiner Licht ein Licht anfallen können; Dr. K. mocht hier.

n. Das Strafverfahren ist gegen einen in Paris wohnenden Autumestrafen eingeleitet worden. Der selbst mit betrüblicher, seinen Anwalt, mit der einen geringfügigen Sache wegen in Straßburg gewesen war, in brutaler Weise mißhandelt in haben.

o. Thierarzneien. Der Herr Thierarztbesitzer in Darmstadt wohnender Herr Thierarzt mißhandelt seinen Knecht, als er in Thierarzt war, die ihm anvertrauten Pferde bemacht. Hieraus resultierte die Strafe.

—
Haben die Leute darauf hin, so machen sie regelmäßig

habe ich daher auch mit dem Verleihen nicht zuzustimmen...

Telegraphische Depeschen. London, 14. Dezember. (H. N.) Der Standard...

Beleuchtungen. Hangabsteiger Abdoment. Wenn ein ein...

Angeordnete Angebote. Standesamt Nr. 1. Emil Karl Rudolf...

Berufungs-Anzeiger. Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr...

Auktionen. 15. Dezember: 10 Uhr: Hofenstraße, No. 24. 1. Equipage, Pferde...

Meteorologische Beobachtungen. W. Campbell u. Co. Nachfolger. Hamburg, 14. Dezember, Mittags.

Anzeigen. Arbeitsmarkt. Gef. Hg. Gort. Adolf Hinz, Rathenburger Str. 23.

Tabak-Stengel. Tabak-Stengel werden gekauft im Nothabak-Detailgeschäft...

Naturheilverfahren. Dr. G. H. Hahn, bish. Direktor der v. Himmer...

Luppy Homöopathisch. behandelt gewöhnlich nach 30-jähriger Erfahrung...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Photographie-Atelier. 12 Licht- u. 1 Cabinetbild in feinsten Aus...

Berein der Ewerführer Hamburgs von 1886. Hiermit zur Kenntniss der Kollegen, daß die Sperre der Export...

Öffentliche Versammlung des Altonaer Vereins für Naturheilverfahren am Montag, 17. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr...



Theater der Heinezmännchen. St. Pauli, Spielbudenplatz, vis-à-vis der neuen Welt.

Joh. von Broock, Altona, 63 Gr. Bergstrasse 63. Als ganz besonders preiswürdig empfehle:

Auf Kredit. Damen-Winter-Mäntel von A. 10 bis A. 15...

Bekanntmachung aus der Alten WVG-Strasse 24!

Auf Kredit. Mobilien und Betten. Ganze Hausstände...

Bekanntmachung. Jeder Einkauf bleibt strenges Geschäfts-Geheimnis...

Auf Kredit. Uhren u. Goldwaaren. Bei sämtlichen Uhren 3 Jahre schriftl. Garantie...

Jacob Müller, Waaren-Haus, Ellernthorbrücke 14-15, 1. Etage.

Bekanntmachung. M. Dreyer, Valentinsplatz 10. Größtes Lager neuer und getragener Herrenkleider...

S. Sachs Abzahlungs-Geschäft. 30 Wexstrasse 30!

G. Krause. Einzahlung. 30 Wexstrasse 30!

Der Kuß der Welle. In wiederholter Ausgabe. 30 Wexstrasse 30!

Der Kuß der Welle. In wiederholter Ausgabe. 30 Wexstrasse 30!

Der Kuß der Welle. In wiederholter Ausgabe. 30 Wexstrasse 30!

Der Kuß der Welle. In wiederholter Ausgabe. 30 Wexstrasse 30!

Der Kuß der Welle. In wiederholter Ausgabe. 30 Wexstrasse 30!

Max Rosenow. Spezialität: Betten. Bettfedern.

S. Nehemias, Schmiedestr. 9. fertiger Herren- und Knaben-Garderoben...

Detailverkauf zu Engrospreisen. 500 Knaben-Anzüge von 3 Mark an...

Henschel & Bloede. Passende Weihnachts-Geschenke in großer Auswahl...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...

Altona-Linsbüttel. Das von dem mehrfach angelegten feinen Bogen...